

HAUSANSCHLUSSVERTRAG

Zwischen

Abnahmestelle:

- nachstehend *Eigentümer* genannt –

und

Gemeinde Maulburg
Herman-Burte-Str. 57
79689 Maulburg

- nachstehend *Gemeinde Maulburg* genannt -

Der Vertrag enthält folgende Anlage:

- Anlage A: Widerrufsbelehrung

Nahwärmenetz Maulburg – Hausanschlussvertrag 2022

Präambel

Die Gemeinde Maulburg erweitert ihr Wärmenetz Maulburg. Parallel plant der Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach (ZVBL) die Erweiterung des kommunalen Glasfasernetzes. Durch die Erstellung eines gemeinsamen Hausanschlusses können Synergien genutzt und entsprechend preiswerte Konditionen angeboten werden.

§ 1 Gegenstand des Vertrags

- (1) Mit Unterschrift dieses Vertrages erteilt der Eigentümer der Gemeinde Maulburg sein Einverständnis und den Auftrag für die Anbindung seines Gebäudes an das Wärmenetz.
- (2) Der Grundstückseigentümer gestattet der Gemeinde Maulburg die Mitbenutzung des Grundstücks/der Grundstücke

Flurstück Nr.:	/ Gemarkung Maulburg
Straße und Hausnummer	
Telefon:	
E-Mail:	
Anzahl Wohneinheiten	

und der darauf befindlichen Gebäude zur Errichtung, Änderung, zum Betrieb und zur Unterhaltung eines im Eigentum der Gemeinde Maulburg befindlichen Nahwärmenetzes.

- (3) Der Wärmenetzanschluss wird von den Gemeinde Maulburg errichtet und besteht aus nachfolgenden Komponenten:
 - a. einer Hausanschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zur Kellerwand im Gebäude
 - b. der Hauseinführung
 - c. der Wärmeleitung
 - d. dem Absperrschieber direkt nach der Hauseinführung

Sonderbauweisen können auf Wunsch des Eigentümers vereinbart werden. Die Mehrkosten gegenüber der Standardinstallation sind durch den Eigentümer zu übernehmen. Bei der Errichtung des Hausanschlusses kann die Gemeinde Maulburg ordnungsgemäß ausgewählte und überwachte Drittfirmen beauftragen.

- (4) Die Gemeinde Maulburg verpflichtet sich, das Grundstück/die Grundstücke des Grundstückseigentümers und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Errichtung, die Änderung, den Betrieb oder die Unterhaltung des Wärme- bzw. des Glasfasernetzes beschädigt wird/werden.
- (5) Der Wärmenetzanschluss wird von den Gemeinde Maulburg zur Verfügung gestellt und geht in das Eigentum des Kunden über. Der Gemeinde Maulburg obliegt der Betrieb und die Instandhaltung der Hausanschlussleitung bis zum Absperrschieber.

Nahwärmenetz Maulburg – Hausanschlussvertrag 2022

§ 2 Preise

- (1) Die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses betragen 3.600,00 € incl. der gesetzlichen MwSt. Bei einer gemeinsamen Verlegung der Wärmeleitung und der Glasfaserleitung werden in der Summe 4.000,00 € incl. der gesetzlichen MwSt. in Rechnung gestellt. Der Fixpreis gilt für die Wärmeversorgung von bis zu 100 kW Anschlussleistung. Bei höheren Anschlussleistungen muss der Anschluss individuell dimensioniert werden. Anfallende Zusatzkosten für eine erhöhte Anschlussleistung werden individuell nach Vereinbarung angeboten.

§ 3 Hausanschluss Glasfaser

- (1) Zur Errichtung des Hausanschlusses Glasfaser ist ein Hausanschlussvertrag mit dem Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach abzuschließen. Eventuell anfallende Zusatzkosten für weitere Wohneinheiten im Gebäude werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 4 Zutrittsrecht

- (1) Die Errichtung des Wärmenetz Hausanschlusses erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer/den Eigentümern. Die Mitarbeitenden der Gemeinde Maulburg oder eines von ihr beauftragten Dritten sind berechtigt, das Grundstück/die Grundstücke und Gebäude im Zusammenhang mit den in Ziffer 1 genannten Arbeiten nach – und bei Dringlichkeit, insbesondere zur Störungsbeseitigung, auch ohne vorherige – Terminabsprache zu betreten.

§ 5 Laufzeit des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung beider Parteien in Kraft.
- (2) Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung ist frühestens 10 Jahre nach Abschluss dieses Vertrages mit einer Frist von drei Monaten möglich. Wird dieser Vertrag nicht zu diesem Zeitpunkt gekündigt, verlängert er sich jeweils automatisch um weitere fünf Jahre. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 544 BGB bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Speicherung und Verarbeitung von Daten

- (1) Zur Erfüllung dieses Vertrages ist die Gemeinde Maulburg berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudebezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Zwecke dieses Vertrages.
- (2) Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass die Gemeinde Maulburg personen- und gebäudenetzbezogene Daten (insbesondere Name, Anschrift und Gebäudeeigentümer) erhebt und innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen speichert und verarbeitet und an Dritte (z.B. den künftigen Netzbetreiber) weitergibt, soweit dies im Rahmen der Planung, der Errichtung und des Betriebs des Wärmenetzes erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Verantwortliche Stelle i. S. d. Bundesdatenschutzgesetzes ist der ZVBL.

§ 7 Weitere Vertragsbedingungen

- (1) Sollte eine Verlegung des Wärmenetz Hausanschlusses aus vom Grundstückseigentümer/den Grundstückseigentümern veranlassten Gründen notwendig sein, hat dieser/haben diese die Kosten der Verlegung zu tragen. Dies gilt nicht, wenn der von der Verlegung betroffene Teil ausschließlich zur Versorgung des Nachbargrundstückes dient.
- (2) Im Falle der Grundstücksveräußerung wird / werden der Grundstückseigentümer / die Grundstückseigentümer die Gemeinde Maulburg entsprechend im Vorhinein über diesen

Nahwärmenetz Maulburg – Hausanschlussvertrag 2022

Umstand informieren. Der / die Grundstückseigentümer stellt / stellen den Vertragseintritt des Erwerbers in diesen Vertrag gemäß §§ 578, 566 BGB sicher.

- (3) Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen werden die Vertragsparteien diese – in dem Willen, den Vertrag im Übrigen aufrechtzuerhalten – durch die ihnen wirtschaftlich am nächsten kommenden Bestimmungen ersetzen. Änderungen und / oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

§ 8 Ansprechperson

- (1) Folgende Kontaktperson des Eigentümers steht für Absprachen zur Erstellung des Wärmenetz-Hausanschlusses zur Verfügung und gewährt der Gemeinde Maulburg für die notwendigen Ausbaumaßnahmen Zutritt zum Gebäude.

Vorname, Name:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Ort, Datum _____

Maulburg, den _____

Eigentümer

Gemeinde Maulburg

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Gemeinde Maulburg

Herman-Burte-Str. 57

79689 Maulburg

Fax: 07622/3991-27

E-Mail: buergerbuero@maulburg.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ende der Widerrufsbelehrung